

4. Rechenschaftsbericht Verwaltungsgericht des Kantons Zürich für das Jahr 2018

Antrag der Justizkommission vom 18. Juni 2019

KR-Nr. 204/2019

Ratspräsident Dieter Kläy: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Die Zahl der neu eingegangenen Rechtsmittel am Verwaltungsgericht ist gegenüber dem Vorjahr um 3,9 Prozent leicht zurückgegangen. Die Erledigungen konnten um 4,6 Prozent gesteigert und die Pendenzen leicht gesenkt werden. Dafür verantwortlich sind die zwei zusätzlich budgetierten und 2018 realisierten Stellen für Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber. Noch immer ist aber der Zielwert bei der Verfahrensdauer nicht erreicht, zwar können 76 Prozent der Verfahren innerhalb von sechs Monaten erledigt werden. Dies liegt aber noch immer 4 Prozent unter den angestrebten 80 Prozent. Hier müssen wir also dranbleiben und die Entwicklung im Auge behalten.

Dem Verwaltungsgericht ist das Baurekursgericht unterstellt. Auch hier sind die Eingänge leicht zurückgegangen. 76,3 Prozent der Fälle befassen sich mit baupolizeilichen, umweltschutz- oder baurechtlichen Verfahren. Die Erledigungen konnten gesteigert werden. Ein grosser Teil der Verfahren konnte aufgrund einer gütlichen Einigung durch Rückzug oder Gegenstandslosigkeit erledigt werden. Von den 795 erledigten Fällen wurden 129 ans Verwaltungsgericht weitergezogen. Landwirtschaftliche Streitigkeiten gingen auch im siebten Jahr der Zuständigkeit des Baurekursgerichts keine ein.

Auch beim Steuerrekursgericht gingen weniger neue Fälle ein als in den vergangenen zwei Jahren. Obschon im Berichtsjahr mehr Fälle erledigt werden konnten, nahm die durchschnittliche Erledigungsdauer wiederum zu und liegt nun bei 7,6 Monaten – 2016 lag sie noch bei 4,8 Monaten. Die im Budget 2019 eingestellte und vom Kantonsrat beschlossene Ressourcenerhöhung von zwei Stellen für Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber soll dieser Entwicklung nun Einhalt gebieten.

Das Gericht wird in den kommenden Jahren aufgrund der Altersstruktur des Personals mehrere Rücktritte verzeichnen. Sowohl die Rekrutierung neuer Richterpersonen als auch diejenige von Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern ist mit Schwierigkeiten verbunden. Einerseits verliert das Rechtsgebiet bei den Absolventinnen und Absolventen der rechtswissenschaftlichen Fakultäten an Attraktivität, zudem ist eine spätere Wahl zur Richterin oder zum Richter ungewiss. Zusammenfassend kann ich Ihnen mitteilen, dass wir auch diesen Rechenschaftsbericht eingehend geprüft haben und dessen Genehmigung beantragen. Auch bedanken wir uns herzlich beim Verwaltungsgericht und den ihm unterstellten Gerichte für ihre Arbeit. Besten Dank.

Andreas Frei, Präsident des Verwaltungsgerichts: Ich vertrete hier vor Ihnen gerne den Rechenschaftsbericht für das Verwaltungsgericht und seiner unterstellten Gerichte, wobei ich mich darauf beschränke, wenige Aspekte hervorzuheben. Zunächst zur Geschäftslast und zur Geschäftserledigung: Wie der Präsident der JUKO bereits ausgeführt hat, sind die Geschäftseingänge beim Verwaltungsgericht im Berichtsjahr auf hohem Niveau leicht zurückgegangen. Sie lagen aber wiederum bei etwas über 1000 Geschäften, genau bei 1049. Zugelegt haben dabei vor allem ausländerrechtliche Fälle, Fälle, die die Nutzungsplanung betreffen, oder Fälle betreffend arbeitsrechtliche Streitigkeiten. Eher rückläufig waren Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht oder Streitigkeiten im Beschaffungswesen. Wir haben 1066 Fälle im vergangenen Jahr erledigt und haben damit die Anzahl der Pendenzen leicht senken können – auf noch 395 Fälle. Tatsächlich ist die durchschnittliche Verfahrensdauer etwas gestiegen. Wir bemühen uns ausserordentlich, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten und die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Eine Zahl noch: Knapp 30 Prozent unserer Entscheide – 297 von 1066 – sind im Berichtsjahr beim Bundesgericht angefochten worden.

Dann ein Wort zum Baurekursgericht: Auch bei diesem ist im vergangenen Jahr die Geschäftslast annähernd unverändert geblieben. Es verzeichnete 790 Geschäftseingänge. Die Erledigungen hingegen konnten von etwa 750 Verfahren auf gegen 800 deutlich gesteigert werden. Die Gründe hierfür sind aus unserer Sicht die folgenden: Das Gericht hat sich örtlich verändert; der Umzug wurde im vergangenen Jahr abgeschlossen, auch personell hat das Baurekursgericht grössere Umwälzungen erfahren. Auch diese sind abgeschlossen. Das Baurekursgericht arbeitet wieder so, wie wir es von ihm gewohnt sind.

Das Steuerrekursgericht wies auch 2018 etwas über 600 Eingänge auf. Tatsächlich, das ist leider so, sind die Pendenzen des Steuerrekursgerichts wieder gestiegen auf knapp unter 500 Geschäfte. Das Gericht hat die Planungswerte hinsichtlich Geschäftserledigungen damit – und ich sage nochmals leider – nicht einhalten können. Die Gründe sind die etwas knappen Personalressourcen, die im Berichtsjahr dem Steuerrekursgericht zur Verfügung gestanden sind. Diese tiefen Erledigungszahlen haben auch zur Folge, dass die budgetierten Netto-Verfahrenskosten und die Netto-Verfahrensdauern überschritten wurden. Indessen zeichnet sich im laufenden Jahr endlich eine leichte Verbesserung ab, und ich danke dem Kantonsrat ganz herzlich für die bewilligten Personalressourcen für das Steuerrekursgericht. Das Steuerrekursgericht benötigt sie, um seine Arbeit korrekt erledigen zu können. Die Anfechtungsquote bei beiden Gerichten lag bei etwa zwischen 15 und 20 Prozent.

Dann ein Wort zum Personellen: Im Berichtsjahr ist am 30. Juni 2018 Frau Verwaltungsrichterin Dr. Leana Isler in den vorzeitigen Ruhestand getreten; sie war seit 1997 teilsamtliche Richterin auf der zweiten Abteilung unseres Gerichtes und eine ausgewiesene Kennerin des Steuerrechtes. Ich danke ihr an dieser Stelle für ihr langjähriges Wirken an unserem Gericht. Sie haben Dr. Reto Häggi Furrer als ihren Nachfolger bestimmt, der im Berichtsjahr auf der zweiten Abteilung unseres Gerichtes tätig war.

Die Altersguillotine hat auch an unserem Gericht natürlich zu reden gegeben, doch vornehmlich in diesem Kalenderjahr. Ich werde mich daher beim nächsten Geschäftsbericht dazu äussern.

Das waren einige Worte zum Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts und dem ihr unterstellten Gerichte für das Jahr 2018. Ich bitte Sie, dem Antrag der Justizkommission auf Genehmigung dieses Berichtes zuzustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Ich bin gerne bereit, Fragen zu beantworten.

Detailberatung

Titel und Ingress

I–III

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 153: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der JUKO zuzustimmen und den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts für das Jahr 2018 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.